

Stadt Frankfurt am Main
 Ordnungsamt – 32.22.11
 Postfach 11 17 31
 60052 Frankfurt am Main

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines

zum Führen einer Gas-/Schreckschusswaffe mit PTB-Zeichen im Kreis (§ 10 Abs. 4 WaffG)

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Angaben zur Person	Familiename, Geburtsname, Vornamen	
		Geburtsdatum	Geburtsort, Land
		Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
2	Erreichbarkeit	Rufnummer	E-Mail
3	Haupt- oder einzige Wohnung	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
4	Nebenwohnung/en	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
5	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft seit	Erstmals wohnhaft in Deutschland im Jahr

6	Körperliche und geistige Eignung	<p>Körperliche und geistige Einschränkungen (z.B. Formen von Sehschwäche (Angabe der Dioptrie), Nachtblindheit, schwere Herz- / Kreislaufkrankungen, Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Taubheit, Amputationen, Lähmungen usw.) habe / hatte ich</p> <p><input type="checkbox"/> keine</p> <p><input type="checkbox"/> folgende (<i>bitte auflisten</i>)</p>
---	---	--

Gebührenhinweis:

Amtshandlungen nach dem Waffengesetz sind gebührenpflichtig nach den in der Verwaltungskostenordnung festgesetzten Verwaltungsgebühren zuzüglich Zustellkosten.

Regelüberprüfung:

Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung überprüft. Die Kosten der Überprüfung werden in Rechnung gestellt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)